

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.07.2025

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/025/1 – 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag über die Planungsleistungen und die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 17.11.2022 über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ wird ~~in der vorliegenden Form~~ mit folgenden Änderungen und Ergänzungen gebilligt:

§ 5 (2) Satz 1: Bürgschaft einer „deutschen Bank“

„unbefristete,“ selbstschuldnerische Bürgschaft einer „deutschen Bank“

§ 5 (2) Satz 1 und § 7 (2) Satz 2: ... Bankbürgschaft einer Bank „mit Sitz in Deutschland“

§ 5 (2) Satz 1 und § 7 (2) Satz 4: ... einer ~~deutschen~~ Versicherungsgesellschaft „mit Sitz in Deutschland“ ...

Beschluss-Nr. 13/2023/027/1 – Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt dazu das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Der kommunale Eigenanteil wird aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau-Fond) finanziert.

Beschluss-Nr. 13/2024/023 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG – SüdWestStrom StadtKraftwerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG (Bestandsanlagen WEA 1 – 13)

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der SüdwestStrom StadtKraftwerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der SüdwestStrom StadtKraftwerk Windpark Suckow GmbH & Co. KG betriebenen Windkraftanlagen im Windpark Suckow nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 13/2025/008 - Vertrag über Leistungen im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren – „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Vertrages über Leistungen im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren für den PV Solarpark “Solarfeld Siggelkow”.

Beschluss-Nr. 13/2025/012 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG und Aufhebung Beschluss 13/2024/017

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leiterin des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Siggelkow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder einer seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind. Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird die leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Astrid Becker, mit der Vertretung bevollmächtigt. Der Beschluss 13/2024/017 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 13/2025/014 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Reparatur der Straßenschäden in der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt die in den Haushalt eingestellte Reparatur der Straßenschäden in der Gemeinde Siggelkow. Die Kosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 28.000,00 EUR. Die Angebotseinholung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss-Nr. 13/2025/015 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt, die geplanten Baumpflegemaßnahmen, inklusive Entsorgung, durchführen zu lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 21.000,00 EUR (ca. 15.000,00 EUR ohne Lindenweg komplett).

Die Angebotseinholung erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss 13/2025/016 – Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans – Sondergebiet Photovoltaik „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegten Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow – Sondergebiet Photovoltaik „Solarfeld Siggelkow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der Fassung vom Juli 2025 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.
4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung ist die Änderung ortsüblich bekannt zu machen, unter Angabe, wo die Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft darüber verlangt werden kann.
5. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Ergänzend ist die in Kraft getretene Änderung mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr. 13/2025/017 – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ vorgelegten Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der

Fassung vom Juli 2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr. 13/2025/018 - Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB für das Bebauungsplangebiet Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Siggelkow und der ENERTRAG SE mit Sitz in Dauerthal bezüglich des Bebauungsplangebietes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ wird ~~in der vorliegenden Fassung~~ mit folgender Änderung zugestimmt:

§ 9 (1) ... Bankbürgschaft einer „Bank mit Sitz in Deutschland“ ...

Beschluss-Nr. 13/2025/019 – Auftragsvergabe für die Spielplatzerweiterungen und -erneuerungen in der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Lieferung und zum Aufbau von Spielplatzgeräten sowie die Lieferung von Ersatzteilen für folgende Spielplätze in:

- Groß Pankow,
- Neuburg und
- Siggelkow (Sportplatz)

an folgende Firma: **KLETTMAX Kinderspielplätze GmbH, Oldenburger Straße 4, 19374 Domsühl** zu einem Gesamtangebotspreis i. H. v. 38.107,37 € (Brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr. 13/2025/020 – Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 für die PV-Anlage Solarfeld Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der ENERTRAG SE über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der ENERTRAG SE betriebenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen Solarfeld Siggelkow nach § 6 EEG 2023.

Beschluss-Nr. 13/2025/021 – Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow für den Bereich „Photovoltaikpark Redlin“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Stellungnahmenabwägung: Die zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegten Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Feststellung der Änderung: Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow – Sondergebiet Erneuerbare Energien „Photovoltaikpark Redlin“, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der Fassung vom Juli 2025 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt.
3. Billigung der Begründung: Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.

4. Genehmigung und Bekanntmachung: Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung ist die Änderung ortsüblich bekannt zu machen, unter Angabe, wo die Änderung mit Begründung eingesehen und Auskunft darüber verlangt werden kann.
5. Einsicht und Veröffentlichung: Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Ergänzend ist die in Kraft getretene Änderung mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2025/022 – Veräußerung einer Fläche der Gemarkung Klein Pankow

Beschluss-Nr. 13/2025/023 - Veräußerung einer Fläche der Gemarkung Klein Pankow

Beschluss-Nr. 13/2025/024 - Veräußerung einer Fläche der Gemarkung Klein Pankow